Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-001670**Gutachten Nr. : **CE-000220-H0-216**

Anlage-Nr.: **GK4** Seite: 1 / 2

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ: RC32-759

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	RC32-759		
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad		
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels		
Montageposition:	Vorderachse *		
Radausführung:	Х7		
Artikel- oder Katalog-Nr:	3429 13		
Radgröße:	7½Jx19H2		
Rad-Einpresstiefe:	50,50 mm		
Lochkreisdurchmesser:	108 mm		
Lochzahl:	5		
Mittenlochdurchmesser:	63,40 mm		
Zentrierart:	Mittenzentrierung		
Zentrierring:	ohne Ring		
geprüfte Radlast:	800 kg		
bei Reifenabrollumfang:	2250 mm		

^{*)} Die Verwendung des Rades RC32-759, X7 ist nur an der Vorderachse zulässig. Das hier beschriebene Rad ist nur in Kombination mit dem Radtyp RC32-859 (ECE-Nr. E1 124R-002008*00) an der Hinterachse zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp RC32-859, X7 (ECE-Nr. E1 124R-002008*00) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: VOLVO

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
X	Serien-Radschraube M14x1,5	-	140 Nm
	Schaftlänge 34 mm, Kegel 60°, Kalotte		
	beweglich		



Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-001670**Gutachten Nr. : **CE-000220-H0-216**

Anlage-Nr.: **GK4** Seite: 2 / 2

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ: RC32-759

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):						
X	e9*2007/46*3146*						
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise			
(kW)		Vorderachse	Hinterachse				
		7.5x19,ET50.50	8.5x19,ET56				
80 bis 183	Volvo XC40 Recharge, Volvo C40 Recharge (KOMBI, Elektro)	235/50R19	255/45R19	A03)A05)A06)A10)			

Auflagen und Hinweise

- A03) Die Räder dürfen nur an Fahrzeugvarianten / -Versionen verwendet werden, bei denen die Raddimension als Serienradgröße im COC-Papier genannt ist, und nur in Verbindung mit der dort genannten Serienreifengröße.
 - Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Verwendbarkeit von Schneeketten ist der Betriebsanleitung des Fahrzeugs zu entnehmen oder wird durch eine Auflage im Gutachten erlaubt.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Räder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

Die Anlage Nr. **GK4** mit den Blättern 1 bis 2 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Räder Typ RC32-759 des Auftraggebers **Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, 25.09.2023

